



## Integration als Chance – Ja zum Beitritt Konkordat Sonderpädagogik Fakten und Ziele

Im Juli 2010

*Die Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung werden vorzugsweise integrativ geschult unter Beachtung ihres Wohles und ihrer Entwicklungsmöglichkeiten sowie unter Berücksichtigung des schulischen Umfeldes und der Schulorganisation. Dies ist der Kerngedanke, welcher dem Konkordat Sonderpädagogik zugrunde liegt. Dieses definiert das sonderpädagogische Grundangebot, definiert den Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen und standardisiert das Abklärungsverfahren zur Ermittlung des individuellen besonderen Bildungsbedarfs sowie den Einbezug der Erziehungsberechtigten in diesen Prozess.*

An seiner Sitzung vom 17. Juni 2010 hat der Landrat für die Bildungs-Landschaft unseres Kantons und die „Gute Schule Baselland“ wegweisende Entscheide gefällt. Ein Entscheid betrifft den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik (Sonderpädagogik-Konkordat).

Der Inhalt des Sonderpädagogik-Konkordates entspricht in wesentlichen Teilen der Bildungspolitik, die der Kanton Basel-Landschaft schon heute in der Sonderschulung verfolgt. Die Grundsätze und Vorgaben des Konkordates sichern die bisherige Qualität im Bereich der Sonderpädagogik, ohne die Regelschule zu überfordern.

Der Regierungsrat tritt mit Überzeugung für den Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat gemäss Vorlage „Bildungsharmonisierung“ ein. Folgende Argumente sind für diesen Entscheid insbesondere von Bedeutung:

### Konsequenz der Neugestaltung des Finanzausgleichs

- Mit der Annahme der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Jahre 2004 haben seit 2008 die Kantone die gesamte fachliche, rechtliche und finanzielle Verantwortung für eine ausreichende Sonderschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und für die sonderpädagogischen Massnahmen übernommen. Das Konkordat Sonderpädagogik schafft einen gemeinsamen, schweizerischen Rahmen, in einem Bereich, der vorher teilweise bundesrechtlich geregelt war.. Die Angebote und Regelung der Sonderschulung sind interkantonal ausgerichtet. Der Alleingang eines Kantons ist nicht sinnvoll. Selbst in Kantonen, die den Beitritt zum HarmoS-Konkordat ablehnen, ist der Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat unbestritten.

### Bereicherung für die Volksschule durch Integration

- Eine integrative Beschulung von Kindern und Jugendlichen in den Regelklassen der Volksschule ist eine Bereicherung für alle Beteiligten. Das Konzept geht nicht von einem absoluten Recht auf integrative Schulung aus, verlangt aber, dass in der individuellen Situation die integrative Form bevorzugt wird, wenn sie dem Wohl der Schülerin oder des Schülers und den Möglichkeiten des schulischen Umfeldes entspricht. Neben der integrativen steht die separative Schulungsform weiterhin zur Verfügung. Der Kanton erfüllt mit dieser Bestimmung die Forderung des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung aus dem Jahre 2002.

### Bereitstellung von genügend Ressourcen zur Integration

- Die bisherigen finanziellen Ressourcen für die Volksschule werden weiter zur Verfügung stehen und es wird ein positiver Nutzen für die ganze Volksschule und den gesellschaftlichen Zusammenhalt angestrebt. Mit der integrativen Beschulung wird die erforderliche Unterstützung, zum Beispiel heilpädagogische Kompetenz zur Verfügung gestellt, so dass die Unterrichtung in der Regelklasse durch genügend und fachlich befähigtes Personal sichergestellt ist. Mit der Verstärkung der integrativen Ausrichtung der Volksschule fließen Ressourcen, die bis jetzt in der Separierung eingesetzt worden sind, in die Stärkung des Grundangebotes. Integration ist weder ein Mehrausgaben- noch ein Sparprogramm sondern eine Umlagerung von Ressourcen. Ein Verzicht auf Reformprojekte in der Sonderpädagogik verzögert die fällige Neuausrichtung der Steuerung und trägt dazu bei, den heutigen, hohen Kostenstand zu erhalten oder führt gar zu Mehrausgaben.

### Bedarfsgerechte Schulung in kantonaler und lokaler Verantwortung

- Schüler und Schülerinnen, für welche eine integrative Schulung nicht zweckmässig ist, werden gemäss individuellem Bedarf weiterhin Sonderschulen besuchen. Die Kleinklassen werden inskünftig nicht abgeschafft, aber die überdurchschnittlich hohe Separierungsquote in Kleinklassen soll reduziert werden. Das Konkordat lässt den Kantonen die Freiheit, die Sonderpädagogik im Rahmen der gemeinsamen Grundsätze selbständig zu organisieren und zu finanzieren. Im Sinne der Teilautonomie der Schulen sollen im Kanton Basel-Landschaft die Schulleitungen vor Ort mehr Kompetenzen erhalten, den Ressourceneinsatz dem lokalen und individuellen Bedarf angepasst zu planen und zu steuern. Die integrative Schulung erfolgt unter Mitwirkung und Mitentscheidung der Schulleitungen unter Einbezug der Erziehungsberechtigten.

### Fortführen einer gelebten Praxis

- Der Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat bedeutet eine kontrollierte und interkantonale harmonisierte Weiterführung der bereits jetzt gelebten Praxis. Im Schuljahr 2009/10 besuchen über 200 Schülerinnen und Schüler mit Behinderung die Regelschule. Ihr Schulbesuch wird dabei in unterschiedlicher Form von Fachpersonen unterstützt. In zahlreichen Klassen wird seit Jahren integriert. Die Erfahrungen sind mehrheitlich positiv. Für viele Lehrpersonen ist integrative Schulung Teil ihrer Arbeit und entspricht ihrer pädagogischen Haltung.

### Sicherer Rahmen für eine gesteuerte Entwicklung und für gesicherte Qualität

- Das Sonderpädagogik-Konkordat bringt ein standardisiertes Abklärungsverfahren für den Zugang zu Massnahmen der Sonderschulung. Nur im gemeinsamen Vorgehen können die Kantone eine vergleichbare Schulung der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung sicherstellen. Die Qualitätsstandards für separative und integrative Schulung sichern die bis jetzt schon hochstehende Qualität der Sonderschulung im Kanton. Es ist wichtig, dass Landrat und Soverän dem Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat zustimmen, damit ein klarer Rahmen für die umsichtige Wahrnehmung der Verantwortung für die chancengerechte und nachhaltig gesteuerte Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen gesteckt ist.